

4028/J XXIII. GP

Eingelangt am 04.04.2008

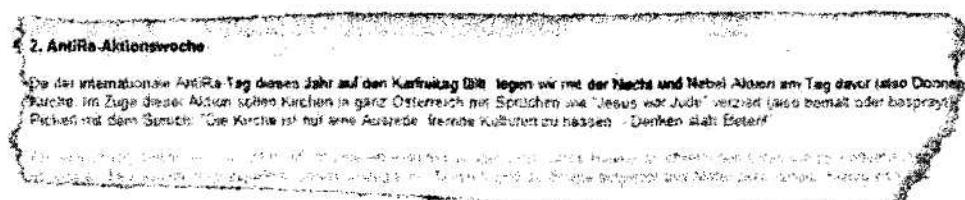
Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haimbuchner,
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz
betreffend **Aufruf zum Vandalismus durch die „Aktion kritischer SchülerInnen“**

Laut einem Bericht in der Tageszeitung „Österreich“ vom 22. März 2008 hat der SPÖ-nahe Schülerverein zu einer Sprayer-Attacke auf Kirchen aufgerufen.



Aufruf zum Vandalismus als Form politischer Beteiligung? Die SPÖ-nahe „Aktion kritischer SchülerInnen“ dachte an, Kirchen zu besprayen.

AKS-Chefin rief zum Vandalismus auf

SP-Schüler: Sprayer-Attacke auf Kirchen

SPÖ-naher Schülerverein rief auf, in der Nacht auf Karfreitag Kirchen zu „verzieren“.

Wien. In einem Newsletter vom 6. März hatte die *Aktion kritischer SchülerInnen* (AKS) – die rote Schülervertretung – zum Vandalismus aufgerufen. In einer Nacht- und Nebelaktion von Gründonnerstag auf Karfreitag sollten Kirchen „verziert“ werden. Auch ein markiger Spruch für den *Internationalen Tag gegen Rassismus* wurde ausgegeben: „Jesus war Jude“. Die Empörung folgte prompt: Die schwarze Schülerrunion forderte ihre Kontrahenten auf, lieber zu den-



Sophie Lojka, Vorsitzende der AKS, in Argumentationsnot.

ken statt zu sprayen. AKS-Vorsitzende Sophie Lojka rechtfertigt sich gegenüber **ÖSTERREICH**: „Wenn man das so liest, klingt es wirklich irre. Das ist aber aus dem Kontext gerissen. Wir haben intern nur darüber diskutiert. Eine Diskussion unter Jugendlichen muss erlaubt sein. Wir hatten die Aktion aber nie vor.“ (kaa)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Ist der in der Zeitung „Österreich“ vom 22. März 2008 geschilderte Sachverhalt grundsätzlich geeignet, einen strafrechtlichen Tatbestand zu verwirklichen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde der Vorfall von der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. Werden Sie eine Prüfung veranlassen?
6. Wenn ja, mit welchem Ergebnis wurde der Vorfall von der zuständigen Staatsanwaltschaft geprüft?